Firmenstempel gebührenpflichtige Eingabe

An die

Bezirkshauptmannschaft Reutte

Verkehr – Sicherheit

Obermarkt 7

6600 Reutte

**Antrag um Bewilligung für die Durchführung von Arbeiten auf/neben der Straße**

Nach § 90 StVO 1960 wird um die straßenpolizeiliche Bewilligung für die Durchführung von

Arbeiten

auf

neben der Straße

ersucht, wo es zu einer Beeinträchtigung des Verkehrs kommt.

**Antragsteller**

Name / Firma und Adresse:

E-Mail-Adresse des Antragstellers:

Telefon-Nummer des Antragstellers:

Fax-Nummer des Antragstellers:

**Beschreibung der Arbeiten**

(zB Lagerung, Grabungsarbeiten, Leitungsverlegung, etc. )

Beginn der Arbeiten:

Dauer der Arbeiten:

Bauende:

**Lage der Baustelle**

**Ort:**

Die Baustelle liegt im

**Ortsgebiet**  **Freilandgebiet**

**Landesstraße B ...**   **Landesstraße L ...**

von StrKm ... bis StrKm ...

bzw. auf Höhe (zB Haus Nr./Objekt)

**Umfang der Verkehrsbeeinträchtigung**

Arbeiten **ohne Einengung** des Fahrstreifens

Arbeiten mit **geringer Einengung**

**halbseitige** Straßensperre

**Totalsperre** mit Umleitung

Verlauf der Umleitungsstrecke:

Für den Fahrzeugverkehr stehen zur Verfügung:

**WÄHREND** DER ARBEITSZEIT:

zwei Fahrstreifen

ein Fahrstreifen

**AUSSERHALB** DER ARBEITSZEIT:

zwei Fahrstreifen

ein Fahrstreifen

Für den Fußgängerverkehr steht zur Verfügung:

**bestehende Gehsteige/Gehwege**

**ein mindestens m breiter Gehsteigstreifen**

**ein mindestens m breiter entsprechend abgeschrankter Ersatzgehsteig**

**der gegenüberliegende Gehsteig/Gehweg/Fahrbahnrand**

**Wird die Nutzung von Bushaltestellen durch die gegenständlichen Arbeiten beeinträchtigt?**

JA  NEIN

wenn ja, welche(s) Linienunternehmen

**Hinweis:**

**Der Antragsteller hat diesbezüglich mit dem betroffenen Linienunternehmen das Einvernehmen herzustellen.**

**Verantwortliche Person während der Arbeiten**

Herr/Frau

ständig erreichbar unter der Telefonnummer (dienstlich und Privat):

und dessen Stellvertreter (Name und Telefonnummer):

welche ständig (auch außerhalb der Bauzeit) erreichbar sind, um Unzukömmlichkeit bei der Absicherung des Baustellenbereiches sofort abzustellen.

**Kosten**

1. Für das Ansuchen eine Gebühr von **€ 14,30**
2. Beilagen (von jedem Bogen feste Gebühr **€ 3,90,** jedoch nicht mehr als **€ 21,80** je Beilage)
3. Im Falle der Durchführung einer mündlichen Verhandlung außerhalb der Bezirkshauptmannschaft Reutte:  
   - Verhandlungsschrift **€ 14,30**  
   - Kommissionsgebühr pro Beamten je angefangene ½ Stunde: **€ 16,00**
4. § 90 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung 1960:  
   Für die Erteilung dieser Bewilligung ist gemäß der Landesverwaltungsabgaben-  
   Verordnung 2007, Tarifpost X Ziffer 95 eine Verwaltungsabgabe zu entrichten:  
   a) bis zur Dauer einer Woche **€ 50,00**b) bis zur Dauer eines Monates **€ 100,00**c) darüber **€ 200,00**

**Bewilligungspflicht**

§ 90 StVO 1960: Arbeiten auf oder neben der Straße

(1) Wird durch Arbeiten auf oder neben der Straße der Straßenverkehr beeinträchtigt, so ist hiefür unbeschadet sonstiger Rechtsvorschriften eine Bewilligung der Behörde erforderlich. Die Bewilligung ist auf Antrag des Bauführers zu erteilen, wenn die Beeinträchtigung nicht wesentlich ist oder wenn es möglich ist, für die Aufrechterhaltung oder Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs in anderer Weise zu sorgen.

(2) Die Bestimmungen des Abs. 1 finden keine Anwendung auf verkehrsfremde Tätigkeiten, für die gemäß § 82 eine Bewilligung erforderlich ist, sowie für Arbeiten an Mautanlagen und zur Erhaltung, Pflege und Reinigung der Straßen, für Vermessungsarbeiten und für nur kurzfristige dringende Reparaturen an öffentlichen Einrichtungen. Solche Arbeiten sind, sofern dies die Verkehrssicherheit erfordert, durch das Gefahrenzeichen „Baustelle“ anzuzeigen. Für Personen, die mit Vermessungsarbeiten oder den dringenden Reparaturen an öffentlichen Einrichtungen beschäftigt sind, gelten die Bestimmungen des § 98 Abs. 2 sinngemäß.

(3) Die Bewilligung ist unter Berücksichtigung des Art und des Umfanges der Bauführung und der Verkehrsbedeutung der Straße zur Wahrung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs bedingt, befristet oder mit Auflagen (zB Absperrung mit rot-weiß gestreiften Schranken) zu erteilen. Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Anlass von Arbeiten auf oder neben der Straße dürfen nur von der Behörde und nur im unbedingt notwendigen Ausmaß und nur für die unbedingt notwendige Strecke angeordnet werden.

**Hinweis**

Verfahren über Anträge können nur rasch erledigt werden, wenn das **Formblatt genauestens** und **vollständig** ausgefüllt und **vom Antragsteller unterschrieben** ist. Der **Antragsteller versichert mit der Unterzeichnung des Formblattes,** dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen. die sonst geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind unbeschadet der Bewilligung nach § 90 StVO genau einzuhalten bzw. ebenfalls rechtzeitig der jeweils zuständigen Behörde anzuzeigen.

Da für diese Anträge Ermittlungen (zB Durchführung eines Lokalaugenscheines, Gutachten eines Sachverständigen) erforderlich sein können, ist der Antrag **rechtzeitig** einzureichen.

.............................................................................................

Datum Unterschrift

**Dem Antrag sind folgende Unterlagen anzuschließen:**

1. Lageplan der Baustelle (mit Maß- und Entfernungsangaben)
2. Verkehrszeichenplan (Verkehrsregelung für die Dauer der Bauarbeiten)